

Schriften zum Strafrecht

---

Band 388

# Spielmanipulation durch Bestechung im Sport

Eine Untersuchung zum Sportwettbetrug und  
der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben  
gem. §§ 265c–265e StGB

Von

Xinyi Liu



Duncker & Humblot · Berlin

XINYI LIU

Spielmanipulation durch Bestechung im Sport

Schriften zum Strafrecht

Band 388

# Spielmanipulation durch Bestechung im Sport

Eine Untersuchung zum Sportwettbetrug und  
der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben  
gem. §§ 265c–265e StGB

Von

Xinyi Liu



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat diese Arbeit  
im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimplar  
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0558-9126  
ISBN 978-3-428-18433-0 (Print)  
ISBN 978-3-428-58433-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2020/2021 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Sie berücksichtigt Rechtsprechung und Literatur bis Oktober 2020.

Als Erstes gilt mein Dank meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Paul Waßmer, der mir jederzeit den notwendigen wissenschaftlichen Freiraum gewährte und stets für ein konstruktives Gespräch zur Verfügung stand. Ich konnte mir keine bessere Betreuung und Unterstützung wünschen. Ebenfalls herzlich möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel für die freundliche Übernahme und die zügige Erstellung des Zweitgutachtens bedanken.

Von ganzem Herzen möchte ich meiner Familie für die immerwährende Unterstützung danken. Schließlich danke ich auch meinen Freunden, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Köln, im November 2021

*Xinyi Liu*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
I. Einführung in die Problematik .....	17
II. Gang der Untersuchung .....	19

## *Kapitel 1*

### **Strafrechtliche Sanktionierung der Spielmanipulation durch Bestechung vor der Einführung der neuen Tatbestände der §§ 265c–265e StGB** 21

A. Spielmanipulation durch Bestechung ohne Sportwettbezug .....	21
I. Bundesligaskandal 1970/71 .....	22
II. Fall des <i>THW Kiel</i> von 2007 .....	23
III. Zwischenfazit .....	24
B. Spielmanipulation durch Bestechung mit Sportwettbezug .....	24
I. Betrugsstrafbarkeit des Wettenden .....	25
I. Täuschungsproblematik .....	25
a) Rechtsprechung .....	25
aa) Hoyzer-Fall aus dem Jahr 2006 .....	26
bb) Rechtsprechung vor der Hoyzer-Entscheidung .....	27
(1) Spätwetten-Fall von 1961 .....	27
(2) Jockey- oder Pferdewetten-Fall von 1979 .....	28
cc) Entscheidungen nach der Hoyzer-Entscheidung .....	29
(1) Ante-Sapina-Entscheidung aus dem Jahr 2012 .....	29
(2) Tipp-Fall aus dem Jahr 2014 .....	30
(3) Urteil vom 03.03.2016–4 StR 496/15 .....	31
b) Kritische Würdigung .....	32
aa) Faktischer oder normativer Täuschungsbegriff? .....	33
bb) Unklarheit über die relevanten Gesichtspunkte .....	34
(1) Die vom BGH erwähnten Gesichtspunkte .....	34
(2) Feststellung des eigentlichen Kriteriums des BGH .....	35
(3) Zwischenfazit: Abstellen auf die eigene Beteiligung an der Spiel- manipulation .....	36
cc) Schwäche der Begründung des BGH .....	36
(1) Missverständene Selbstverständlichkeit im Spätwetten-Fall .....	37



(2) Verkehrserwartung als eine Leerformel .....	38
(3) Begrenzte Leistungsfähigkeit der zivilrechtlichen Vorwertungen ...	39
dd) Zwischenergebnis .....	41
c) Stellungnahme .....	42
aa) Zuständigkeit für das Wissensdefizit .....	43
bb) Die für Wetten typische Unsicherheit .....	44
(1) Minimalbedingung einer Sportwette .....	45
(2) Eingriff in die typische Unsicherheit einer Sportwette .....	46
2. Vermögensschadensproblematik .....	47
a) Schadensfeststellung in der Rechtsprechung .....	47
aa) Hoyzer-Fall aus dem Jahr 2006 .....	48
(1) Quotenschaden beim Vertragsabschluss .....	48
(2) Schaden bei der Gewinnauszahlung .....	49
(3) Zur Ansicht des LG Berlin .....	50
bb) Verfassungsrechtliche Vorgaben in Bezug auf die Schadensberechnung	50
(1) Untreue-Beschluss des BVerfG vom 23.06.2010 .....	51
(2) Al-Qaida-Beschluss des BVerfG vom 07.12.2011 .....	51
cc) Ante-Sapina-Entscheidungen aus dem Jahr 2012 .....	53
(1) Vergleich der Geldwerte der gegenseitigen Ansprüche .....	53
(2) Schaden bei der Gewinnauszahlung .....	54
b) Kritische Würdigung und eigene Stellungnahme .....	55
aa) Der sog. Quotenschaden des 5. Strafsenats .....	56
(1) Nichtberücksichtigung des Gesamtsaldierungsprinzips .....	56
(2) Dogmatische Einordnung in die Schadenskategorie .....	56
(a) Keine schadensgleiche Vermögensgefährdung .....	57
(b) Kein Eingehungsschaden .....	58
(3) Bewertungsgrundlage der Quote .....	59
(4) Zwischenfazit zum sog. Quotenschaden .....	60
bb) Über die Schadensberechnung beim Wettvertragsabschluss durch den	
4. Strafsenat .....	60
(1) Verlustrisikoschaden .....	60
(2) Keine Manipulation zum Zeitpunkt der Saldierung .....	62
(3) Quantifizierungsproblem .....	63
(4) Zwischenfazit zum Verlustrisikoschaden .....	66
cc) Zum Schaden bei Gewinnauszahlung .....	67
(1) Ungereimtheiten in der Rechtsprechung .....	67
(2) Keine Schadensvertiefung .....	68
(3) Problem der Schadenskompensation .....	69
(4) Höhe des Auszahlungsschadens .....	70
(a) Ansicht <i>Kutzners</i> .....	70

(b) Schadenshöhe .....	72
(5) Zurechenbarkeit des Auszahlungsschadens .....	72
(a) Bei wahrheitspflichtgemäßem Verhalten des Wettenden .....	73
(b) Bei einem dem täuschenden Vorgeben des Wettenden entsprechenden Verhalten .....	74
(c) Unbeachtlichkeit der Realisierung des Manipulationsrisikos ...	75
(6) Zwischenfazit zum Auszahlungsschaden .....	76
c) Fazit .....	76
3. Zwischenergebnis .....	77
II. Strafbarkeit von bestochenen Spielern, Trainern und Schiedsrichtern .....	79
1. Vorprüfung .....	79
a) Strafbarkeit gem. § 266 StGB .....	79
b) Strafbarkeit gem. § 299 StGB .....	79
2. Strafbarkeit gem. § 263 StGB .....	80
a) Strafbarkeit wegen Betruges zulasten des Vereins gem. § 263 StGB .....	80
b) Strafbarkeit wegen Beihilfe zum Betrug zulasten des Wettanbieters gem. §§ 263, 27 StGB .....	80
3. Zwischenergebnis .....	81
III. Zwischenfazit .....	81
C. Fazit .....	82

*Kapitel 2*

**Einführung in die neuen Strafvorschriften – §§ 265c, 265d und 265e StGB** 84

A. Entstehungsgeschichte .....	85
B. Überblick über die neuen Straftatbestände der §§ 265c und 265d StGB .....	86
I. Strukturelle Gemeinsamkeiten .....	87
II. Strukturelle Unterschiede .....	87
1. § 265c StGB als Hybriddelikt .....	87
2. § 265d StGB als reines Korruptionsdelikt .....	88
III. Exkurs: Die konzeptionelle Möglichkeit der sog. Sportkorruption i. S. d. §§ 265c und 265d StGB .....	89
1. Die Ansicht <i>Grecos</i> .....	89
2. Die Ansicht von <i>Kindhäuser</i> und <i>Saliger</i> .....	89
3. Die Ansicht <i>Zimmermanns</i> .....	91
4. Eigene Stellungnahme .....	91

C. Praktische Relevanz unter Berücksichtigung der PKS .....	92
I. Fallentwicklung und Aufklärung in Bezug auf die §§ 265c–e StGB von 2018 bis 2019 .....	93
II. Die Schadenshöhe betreffend die §§ 265c–e StGB in 2019 und 2018 .....	94
III. Zwischenfazit .....	95
D. Fazit .....	96

### *Kapitel 3*

<b>Schutzzwecke der §§ 265c und 265d StGB</b>	97
A. Allgemeines: Rechtsgüterschutz und Einschränkung des Strafgesetzgebers .....	98
I. Die Debatte um den Rechtsgutsbegriff .....	98
1. Der systemimmanente Rechtsgutsbegriff .....	98
2. Der systemtranszendente Rechtsgutsbegriff .....	99
II. Kritik an der Konzeption des systemtranszendenten Rechtsgutsbegriffs .....	99
1. Die Begriffsbildung .....	100
2. Die normative Verbindlichkeit .....	101
a) Vorpositive Güter .....	101
b) Verfassungsrechtliche Verankerung .....	102
3. Zwischenbemerkung .....	103
III. Eigene Stellungnahme .....	104
1. Verhältnismäßigkeitsprüfung und Rechtsgutsbegriff .....	104
2. Rechtsgutsermittlung durch Auslegung .....	105
B. Geschützte Rechtsgüter .....	106
I. Integrität des Sports .....	106
1. Grundsätzliches .....	107
a) Begriffsbestimmung .....	107
aa) Sport .....	107
bb) Integrität .....	108
cc) Integrität des Sports .....	108
b) Ausgangspunkt: ein systematisches Verständnis der Integrität des Sports i. S. d. AntiDopG und §§ 265c, 265d StGB .....	109
2. Ein „Bündel von Gütern“? .....	110
a) Erläuterung .....	110
b) Kritische Würdigung .....	110
3. Faires Verhalten im sportlichen Wettbewerb? .....	110
a) Erläuterung .....	111
aa) Fairness und Chancengleichheit .....	111

bb) Authentizität .....	111
b) Kritische Würdigung .....	112
c) Zwischenergebnis .....	113
4. Lauterkeit des Wettbewerbs im Sport? .....	114
a) Erläuterung .....	114
b) Kritische Würdigung .....	115
aa) Gleichsetzung von Sportunrecht und Strafrecht .....	115
bb) Beschränkung der betroffenen finanziellen Interessen .....	116
c) Zwischenergebnis .....	117
5. Sport als gesellschaftliche Institution? .....	117
a) Erläuterung .....	117
b) Kritische Würdigung .....	117
aa) Bedeutung des organisierten Sports in der Gesellschaft .....	118
bb) Einwände .....	118
c) Eigener Ansatz .....	119
6. Exkurs: Vertrauen in die gesellschaftliche Institution Sport .....	120
a) Erläuterung .....	120
b) Allgemeines zum Vertrauensschutz .....	121
aa) Vertrauensschutzlehre .....	121
bb) Kritik .....	121
(1) Das Paradox faktischer Existenz .....	122
(2) Die Messbarkeit des Vertrauens und seine Beeinträchtigung .....	122
(3) Problem der Schädlichkeit einer Vertrauensbeeinträchtigung .....	122
(4) Das Sog- und Spiralwirkungsargument .....	123
c) Eigener Ansatz .....	124
7. Zwischenergebnis .....	125
II. Vermögen .....	126
1. Vermögensschutz in § 265c StGB .....	126
a) Ansicht der Gesetzesbegründung .....	126
b) Kritische Würdigung .....	126
aa) Vermögensinteressen der Wettanbieter und redlichen Wettteilnehmer .....	126
bb) Vorverlagerung des Vermögensschutzes .....	127
2. Vermögensschutz in § 265d StGB .....	128
a) Ansicht der Gesetzesbegründung .....	128
b) Kritische Würdigung .....	129
aa) Vermögensinteressen der Sportler, Sportvereine, Veranstalter und Sponsoren .....	129
bb) Finanzielle Konsequenzen der Spielmanipulation für Vereine, Sportler usw. ....	129
cc) Mittelbarer Vermögensschutz .....	129

3. Zwischenfazit .....	130
III. Wirtschaftlicher Wettbewerb bei § 265d StGB .....	131
C. Verhältnis der Rechtsgüter untereinander .....	132
I. Kumulatives Vorliegen .....	132
II. Konkurrenzen .....	133
1. Tateinheit zwischen § 265c StGB und § 265d StGB .....	133
2. Konkurrenz zwischen § 265c StGB und § 263 StGB .....	133
D. Fazit .....	134

#### *Kapitel 4*

<b>Ausgestaltung der neuen Tatbestände der §§ 265c und 265d StGB</b> .....	136
A. Allgemeines .....	137
B. Gemeinsame Merkmale von § 265c StGB und § 265d StGB .....	137
I. Sportbegriff .....	137
1. Ein Typusbegriff von Sport? .....	138
2. Die Anerkennung durch disziplinübergreifende Sportverbände als das einzige Kriterium .....	139
II. Kreis der Vorteilsnehmer .....	141
1. Sportler .....	141
2. Trainer und Trainern gleichgestellte Personen .....	142
a) Trainer .....	142
b) Trainern gleichgestellte Personen .....	143
3. Schieds-, Wertungs- oder Kampfrichter .....	144
III. Vorteilsbegriff im Rahmen der Unrechtsvereinbarung .....	146
IV. Beeinflussungen des Verlaufs oder Ergebnisses des Wettbewerbs .....	146
1. Differenzierung der Beeinflussung nach Vorteilsnehmergruppen .....	147
2. Die Grundform der Beeinflussung durch Sportler oder Trainer „zugunsten des Wettbewerbsgegners“ .....	148
a) Auslegung des Merkmals des Wettbewerbsgegners .....	148
b) Zugunsten des Wettbewerbsgegners .....	149
aa) Annahme der Gesetzesbegründung .....	149
bb) Mögliche Einwände und kritische Würdigung .....	149
(1) Tatsächliche Besserstellung des Wettbewerbsgegners? .....	149
(2) Unbeachtlichkeit des Wettbewerbsergebnisses .....	150
(3) Relevanz der sportlichen Regelkonformität der Beeinflussung? .....	151

(4) Ausschluss der Beeinflussungen zulasten des Wettbewerbsgegners oder zu eigenen Gunsten .....	151
(a) Abstellen auf die <i>Sporttypizität</i> ? .....	151
(b) Das Leistungsprinzip im Sport als Hintergrund? .....	152
(c) Die Interessenwidrigkeit der doppelten Dienerschaft als Aus- gangspunkt? .....	153
(d) Zwischenergebnis .....	154
cc) Zwischenfazit .....	155
c) Zwischenergebnis zur Beeinflussung durch Sportler oder Trainer .....	155
3. Die Grundform der Beeinflussung durch Schieds-, Wertungs- und Kampfrichter „in regelwidriger Weise“ .....	156
a) Regelwidrigkeit laut Gesetzesbegründung .....	156
b) Kritische Würdigung und eigene Stellungnahme .....	156
c) Zwischenergebnis zur Beeinflussung durch Schieds-, Wertungs- und Kampfrichter .....	157
C. Spezifische Merkmale im Sinne des § 265c StGB .....	158
I. Bezugsobjekt der Tat: Wettbewerb des organisierten Sports i. S. d. § 265c Abs. 5 StGB .....	158
1. Organisierter Sport .....	159
2. Wettbewerb des organisierten Sports .....	159
3. Kritische Würdigung .....	160
4. Zwischenergebnis .....	161
II. Bezug zu Sportwetten .....	161
1. Sportwettbezug als Gegenstand der Unrechtsvereinbarung? .....	162
a) Das Erlangen eines rechtswidrigen Vermögensvorteils .....	162
b) Ansichten im Schrifttum .....	163
aa) Ansicht <i>Stams</i> .....	163
bb) Ansicht <i>Rübenstahls</i> .....	164
cc) Ansicht <i>Kracks</i> .....	164
c) Eigene Stellungnahme .....	165
2. Öffentliche Sportwette .....	166
3. Rechtswidriger Vermögensvorteil aus der Sportwette .....	166
4. <i>Dolus eventualis</i> in Bezug auf die Sportwette .....	169
5. Zwischenergebnis .....	170
III. Zwischenfazit .....	171
D. Spezifische Merkmale im Sinne des § 265d StGB .....	171
I. Bezugsobjekt der Tat: Berufssportlicher Wettbewerb i. S. d. § 265d Abs. 5 StGB .....	172
1. Kreis der Sportveranstaltungen .....	172

2. Überwiegende Teilnahme von Sportlern mit erheblichen Einnahmen aus sportlicher Tätigkeit .....	173
a) Erhebliche Einnahme .....	174
aa) Einnahmen aus sportlicher Tätigkeit .....	174
bb) Erheblichkeitsgrenze in Bezug auf die Einnahmen .....	174
cc) Feststellung der Einnahmen .....	176
b) Mehrzahl Berufssportler? .....	177
c) Gesamtgröße der zu berücksichtigenden Sportler .....	178
aa) Konkreter Wettbewerb .....	178
bb) Teilnehmende Sportler .....	179
3. Zwischenergebnis .....	180
II. Beeinflussung durch Sportler oder Trainer „in wettbewerbswidriger Weise“ i. S. d. § 265d Abs. 1 und 2 StGB .....	181
1. Auslegung durch negative Abgrenzungen .....	181
a) Nichterfassung von Situationen wettbewerbsimmanenter Vorteile und der Besserung der eigenen Situation .....	182
aa) Kumulative Voraussetzungen .....	182
bb) Vereinbarung eines Unentschiedens als Ausgangspunkt .....	182
cc) Die erste Voraussetzung: wettbewerbsimmanente Vorteile .....	183
(1) (Sport-)wettbewerbsimmanent? .....	183
(2) Bestimmung des <i>Vorteils</i> in diesem Sinne .....	184
(a) Analyse der Gesetzesbegründung .....	184
(b) Die Vereinbarung eines bestimmten Wettbewerbsergebnisses als Sonderfall .....	184
(3) Zwischenfazit .....	186
dd) Die zweite Voraussetzung: „[...] die Manipulation [muss] zumindest dem mittelbaren Ziel eines eigenen sportlichen Erfolges dien[en]“ .....	186
ee) Anwendung der beiden Voraussetzungen auf die konkreten Fälle .....	187
(1) Die sog. taktische Schonung .....	187
(2) Der Fall der sog. <i>Schande von Gijón</i> .....	187
ff) Zwischenergebnis zu den kumulativen Voraussetzungen .....	189
b) Nichterfassung zulässiger außersportlicher Verhaltensweisen .....	190
2. Auslegung durch positive Bestimmung .....	190
a) Abstellen auf die sportlichen Wettbewerbsregeln? .....	190
b) Übertragbarkeit der Unbefugtheit i. S. d. § 6a der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB? .....	191
c) Zwischenergebnis zu der positiven Bestimmung .....	192
3. Zwischenergebnis .....	192
III. Zwischenfazit .....	193

E. Exkurs: Besonders schwere Fälle, § 265e StGB .....	194
I. Regelbeispiele .....	194
1. Vorteil großen Ausmaßes (S. 2 Nr. 1) .....	194
2. Gewerbsmäßiges Handeln (S. 2 Nr. 2 Alt. 1) .....	195
3. Handeln als Mitglied einer Bande (S. 2 Nr. 2 Alt. 2) .....	195
4. Unbenannte besonders schwere Fälle .....	195
II. Prozessuales: Telekommunikationsüberwachung .....	196
F. Fazit .....	196
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse .....</b>	<b>198</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>205</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>216</b>





# Einleitung

## I. Einführung in die Problematik

Der Sport beruht auf grundlegenden Regeln und repräsentiert daher bedeutende Werte wie Leistungsbereitschaft, Fairness, Toleranz und Teamgeist.<sup>1</sup> Er ist tief in der Gesellschaft verwurzelt. Viele Menschen engagieren sich auch heute noch in ihrer Freizeit in Sportvereinen oder verfolgen professionelle Sportveranstaltungen. Jedes Mitglied der Gesellschaft könnte in irgendeiner Weise vom Sport berührt werden. Mit der Vorbildfunktion und seiner gesellschaftlichen Basis hat der Sport soziale Funktionen wie eine Integrationsaufgabe<sup>2</sup> und eine Sozialisationsleistungsaufgabe<sup>3</sup>, die zur nachhaltigen Entwicklung der Menschheit beitragen können.

Außer der erheblichen gesellschaftlichen Rolle hat der (organisierte) Sport auch eine große wirtschaftliche Bedeutung erlangt.<sup>4</sup> Die ökonomische Bedeutung von Sportverbänden wie der FIFA, UEFA und IOC ist vergleichbar mit multinationalen Unternehmen, während sie auch über (mit internationalen Organisationen vergleichbaren) politischen Einfluss verfügen.<sup>5</sup> Wegen der mit außerordentlicher Geschwindigkeit verlaufenden Kommerzialisierung des Sports<sup>6</sup> und den möglichen hohen Gewinnen sind die Bedrohungen des Sports durch Spielmanipulationen und Wettbetrügereien, welche nicht selten durch Bestechung realisiert werden, selbstverständlich aufgefallen.

Der berühmteste Fall der Spielmanipulation und Wettbetrügereien im Sport, der sowohl große Aufmerksamkeit von Seiten der Strafrechtswissenschaft als auch des Publikums erlangte, dürfte der Hoyzer-Fall<sup>7</sup> aus dem Jahr 2006 sein. Dabei ist zu beachten, dass dieser Fall im strafrechtlichen Sinne Anwendungsprobleme des Betrugstatbestandes betrifft. Dabei bestanden vor allem zwei grundlegende Schwerpunkte: das Vorliegen einer Täuschung beim Angebot eines Wettvertrags und der Eintritt eines Vermögensschadens. Die sog. Ante-Sapina-Entscheidung<sup>8</sup> von

---

<sup>1</sup> Vgl. BT-Drs. 18/8831, S. 10.

<sup>2</sup> Schild, Jura 1982, 464, 470 f.

<sup>3</sup> Schild, Jura 1982, 464, 468 f.

<sup>4</sup> Vgl. Satzger, Jura 2016, 1142.

<sup>5</sup> Vgl. Pieth, ZSR 2015, 135, 138.

<sup>6</sup> Kubiciel, SpuRt 5/2017, 188 f.

<sup>7</sup> BGH, Urteil vom 15. 12. 2006 – 5 StR 181/06, BGHSt 51, 165 = BGH NStZ 2007, 151 = BGH NJW 2007, 782.

<sup>8</sup> Der 4. Strafsenat des BGH hat im sog. Ante-Sapina-Fall zwei Urteile (BGH, Urteil vom 20. 12. 2012 – 4 StR 125/12; BGH, Urteil vom 20. 12. 2012 – 4 StR 55/12, BGHSt 58, 102 =

2012 hat sich ebenfalls mit dem Problem des Wettbetrugs im Sportbereich beschäftigt. Während der 5. Strafsenat des BGH in der Hoyzer-Entscheidung aus dem Jahr 2006 einen Vermögensschaden in Form einer „Quotendifferenz“<sup>9</sup> bei Vertragsschluss bejahte, die nicht beziffert werden musste, stellte der 4. Senat des BGH – aufgrund der Anforderung des BVerfG<sup>10</sup> – in der Ante-Sapina-Entscheidung aus dem Jahr 2012 klar auf die Ermittlung des Geldwerts der wechselseitigen Leistungen ab.<sup>11</sup>

Entgegen dem vorgenannten Phänomen – das in der Regel im Zusammenhang mit Wetteinsatz und monetären Anreizen steht – liegt noch eine weitere Art der Manipulation sportlicher Wettbewerbe vor, die zwar ebenfalls durch Bestechung realisiert wird, jedoch keinen Bezug zu Sportwetten voraussetzt. Dabei besteht das Ziel der Spielmanipulation häufig im sportlichen Erfolg, etwa dem Klassenerhalt eines Vereins. Der bekannteste Fall ist der sog. Bundesligaskandal 1970/71, bei dem mindestens 18 von insgesamt 72 Bundesligaspielen gekauft worden waren.

Mit dem Einundfünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (51. StrÄndG)<sup>12</sup> vom 11.04.2017 wurden zwei neue spezielle Straftatbestände, § 265c StGB (Sportwettbetrug) und § 265d StGB (Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben), zur Bekämpfung der Manipulationen im Sport in das Strafgesetzbuch eingefügt. Die neue Gesetzesänderung bringt jedoch viele Probleme mit sich. Nicht nur die an die Korruptionsdelikte angelehnte Ausgestaltung beider Straftatbestände sowie ihre Einordnung in den 22. Abschnitt des StGB „Betrug und Untreue“, sondern auch die Bestimmung der jeweiligen Schutzzwecke – einschließlich des sehr weit vorverlagerten Vermögensschutzes<sup>13</sup> und des vom Gesetzgeber neu genannten Rechtsguts der *Integrität des Sports*<sup>14</sup> – erscheinen nicht unproblematisch.

Da sich die vorhandene Literatur meist mit den Anwendungsproblemen des allgemeinen Betrugstatbestandes nach § 263 StGB und des Computerbetrugs nach § 263a StGB beim Sportwettbetrug beschäftigt<sup>15</sup> und die vorhandenen Ergebnisse – nach hier vertretenem Ansatz – nicht ganz überzeugend erscheinen, wird in dieser

---

BGH NJW 2013, 883 = BGH NStZ 2013, 234) und einen Beschluss (BGH, Beschluss vom 20.21.2012 – 4 StR 580/11 = BGH NJW 2013, 1017 = BGH NStZ 2013, 281) getroffen.

<sup>9</sup> BGH NStZ 2007, 151, 157, Rn. 11.

<sup>10</sup> BVerfG, Beschluss vom 23.06.2010 – 2 BvR 2559/08, BVerfGE 126, 170 = BVerfG NJW 2010, 3209 = BVerfG NStZ 2010, 626; BVerfG, Beschluss vom 07.12.2011 – 2 BvR 2500/09, 2 BvR 1857/10, BVerfGE 130, 1 = BVerfG NJW 2012, 907 = BVerfG NStZ 2012, 496.

<sup>11</sup> BGHSt 58, 102.

<sup>12</sup> Gesetz vom 11.04.2017, BGBl. I, S. 815.

<sup>13</sup> *Krack*, ZIS 2016, 540, 544.

<sup>14</sup> BRAK, Stellungnahme Nr. 8/2016, S. 8.

<sup>15</sup> Dabei ergeben sich Probleme wie etwa die des *Quotenschadens*, der Notwendigkeit zur Bezifferung der Schadenshöhe, der Ermittlungsweise des Schadens. Siehe *Dannecker*, NStZ 2016, 318; *Schlösser*, NStZ 2013, 629; *Soyka/Rönnau*, NStZ 2009, 12; *Jäger*, JA 2013, 868; *Greco*, NZWiSt 2014, 334.

Abhandlung zunächst auf die Bekämpfung der Manipulation sportlicher Wettbewerbe durch den allgemeinen Betrugstatbestand eingegangen. Von zentraler Bedeutung ist dann die Untersuchung der neu eingeführten Straftatbestände der §§ 265c und 265d StGB. Zudem soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die Manipulation sportlicher Wettbewerbe durch die beiden aktuellen Straftatbestände kriminalisiert wird. Das Ziel dieser Abhandlung besteht darin, die Schutzzwecke der beiden Straftatbestände zu ermitteln und die jeweiligen konkreten Tatbestandsmerkmale präzise und praxisingerecht auszulegen.

## II. Gang der Untersuchung

Die Arbeit gliedert sich dabei in fünf Kapitel:

Im ersten Kapitel der Arbeit wird auf die strafrechtliche Bestrafung der bestechungsbedingten Spielmanipulation im Sport vor der Einführung der neuen Straftatbestände der §§ 265c und 265d StGB eingegangen. Dabei wird das Phänomen von bestechungsbedingter Spielmanipulation im Sport in zwei Gruppen aufgeteilt und erforscht: ohne und mit Sportwettbezug. Das Ziel der Untersuchung ist die Klärung der folgenden Frage, wo die Grenzen der derzeitigen Rechtslage in der Bekämpfung der bestechungsbedingten Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe verlaufen und ob es sich dabei um eine – echte – Strafbarkeitslücke handelt. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in den Anwendungsproblemen der allgemeinen Betrugstatbestände bezüglich der Strafbarkeit des bestechenden Wettenden. Dabei wird nicht nur die relevante Rechtsprechung von BGH und BVerfG, sondern auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung dargelegt und kritisch gewürdigt.

Im zweiten Kapitel wird ein Überblick über die neu eingeführten Strafvorschriften – §§ 265c, 265d und 265e StGB – gegeben, der als notwendige Vorüberlegung vor der weiteren Untersuchung dienen soll. Dabei werden die Entstehungsgeschichte, die strukturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen § 265c StGB und § 265d StGB sowie ihre praktische Relevanz berücksichtigt. Als Exkurs wird auch der konzeptionellen Möglichkeit der sog. Sportkorruption nachgegangen.

Das dritte Kapitel befasst sich mit der Auseinandersetzung der Schutzzwecke der §§ 265c und 265d StGB. Dabei stellt sich die Frage, welche Rechtsgüter die neu entstandenen Strafnormen – §§ 265c und 265d StGB – schützen sollen. Vor allem wird die allgemeine Rechtsgutslehre berücksichtigt, um eine Basis für die nachfolgende Untersuchung zu schaffen. Daran anschließend sollen die Integrität des Sports, das Vermögen und der wirtschaftliche Wettbewerb i. S. d. § 265d StGB behandelt werden. Bei der Auslegung des Begriffs der Integrität des Sports soll in dieser Abhandlung ein systematisches Verständnis im Rahmen des Anti-Doping-Gesetzes und der §§ 265c und 265d StGB den Ausgangspunkt bilden.

Von zentraler Bedeutung ist das vierte Kapitel, in dem die konkrete Ausgestaltung der §§ 265c und 265d StGB sowie die einzelnen erläuterungsbedürftigen Tatbe-